

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/7002/1371596/bei-arzneimitteln-fuer-kinder-auf-alkoholgehalt-achten> abgerufen werden.



Bei Arzneimitteln für Kinder auf Alkoholgehalt achten

18.03.2009 - 08:59 Uhr, ABDA Bundesvgg. Dt. Apothekerverbände

Berlin (ots) - Bei Kindern werden oft flüssige Medikamente wie Lösungen angewendet, da sie leicht zu schlucken und genau zu dosieren sind. Einige flüssige Arzneimittel enthalten Alkohol als Lösungs- und Konservierungsmittel, vor allem pflanzliche Extrakte. "Einige sind daher nicht für die Anwendung bei Kindern bestimmt. Eltern sollten sich beim Apotheker informieren, welches Medikament für ihr Kind am besten geeignet ist. Wenn möglich, wird der Apotheker alkoholfreie Alternativen empfehlen", so Friedemann Schmidt, Vizepräsident der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.

Hersteller von Medikamenten müssen auf den Alkoholgehalt hinweisen, wenn eine Einzeldosis mindestens 0,05 Gramm Alkohol enthält. Bei Arzneimitteln, die mehr als 0,5 Gramm Alkohol pro Einzeldosis nach Dosierungsangabe enthalten, besteht für Kinder ein gesundheitliches Risiko, zumal die Arzneimittel zum Teil mehrmals am Tag eingenommen werden müssen. Dieses muss auch im Beipackzettel vermerkt sein. Zum Vergleich: 0,1 Liter Apfelsaft enthalten etwa 0,4 Gramm und 0,1 Liter Bier knapp 5 Gramm Alkohol. Arzneimittel, bei denen eine Einzeldosis mehr als 3 Gramm Alkohol enthält, sollten Kinder nicht einnehmen.

Diese Pressemitteilung und weitere Informationen finden Sie auch unter www.abda.de

@@infblk@@

Pressekontakt:

Dr. Ursula Sellerberg

Stellv. Pressesprecherin

Tel. 030-40004 -134, Fax -133

E-Mail: u.sellerberg@abda.aponet.de

www.abda.de

Originaltext:

ABDA Bundesvgg. Dt. Apothekerverbände

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/7002/abda-bundesvgg-dt-apothekerverbaende>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_7002.rss2